jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2022/1/3 A38-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.01.2022

Norm

PVG §27 Abs3
PVG §28 Abs1

Schlagworte

dienstrechtliche Verantwortung Ersatzmitglieder

Rechtssatz

Nach § 28 Abs. 1 letzter Satz PVG ist§ 27 Abs. 3 PVG auch auf die disziplinäre Verantwortung von Ersatzmitgliedern anzuwenden. Nach dieser Regelung gilt der den Personalvertreter:innen gewährte Schutz auch für Ersatzmitglieder für die Dauer der Vertretung eines PVO-Mitglieds und bis zum Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach Beendigung dieser Tätigkeit, sofern die Vertretungstätigkeit mindestens zwei Wochen ununterbrochen gedauert hat und die:der DL von Beginn und Ende der Vertretung ohne unnötigen Aufschub in Kenntnis gesetzt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2022:A38.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at